



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/86-PMVD/2022

21. Juni 2022

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. April 2022 unter der Nr. 10746/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Baut der Generalsekretär eine Kaserne?“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 und 2:

Dazu verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 10492/J.

Zu 3:

Da dem Anfragerecht nach Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes 1975 nur Handlungen und Unterlassungen unterliegen, nehme ich von einer Beantwortung Abstand. Auf den Umstand, dass das Anfragerecht insbesondere auch nicht dazu dient, Rechtsgutachten von Bundesministerien einzuholen, wird hingewiesen.

Zu 4:

Da persönliche Einschätzungen von Mitgliedern der Bundesregierung keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Landesverteidigung im Sinne des Art. 52 B-VG in Verbindung mit § 90 Geschäftsordnungsgesetz 1975 darstellen und somit nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht unterliegen, ersuche ich um Verständnis, dass eine Beantwortung dieser Frage nicht möglich ist.

Zu 5, 5a und 5b:

Als gesetzliche Grundlagen für Beurteilungen in diesem Zusammenhang kommen die einschlägigen Normen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979 und des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 zur Anwendung. Diese werden im Verhaltenskodex des Bundesministeriums für Landesverteidigung erläutert und als Orientierungshilfe angeboten. Darüber hinaus kommt die Verordnung des (ehemaligen) Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport über unzulässige Nebenbeschäftigung, BGBl. II Nr. 100/2011, zur Anwendung. Für Bedienstete, die maßgeblichen Einfluss auf die Vergabe von Fördermitteln oder auf Vergabeverfahren haben, gelten zusätzliche interne Verfahrensvorschriften. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr.10556/J.

Mag. Klaudia Tanner

